



„Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“





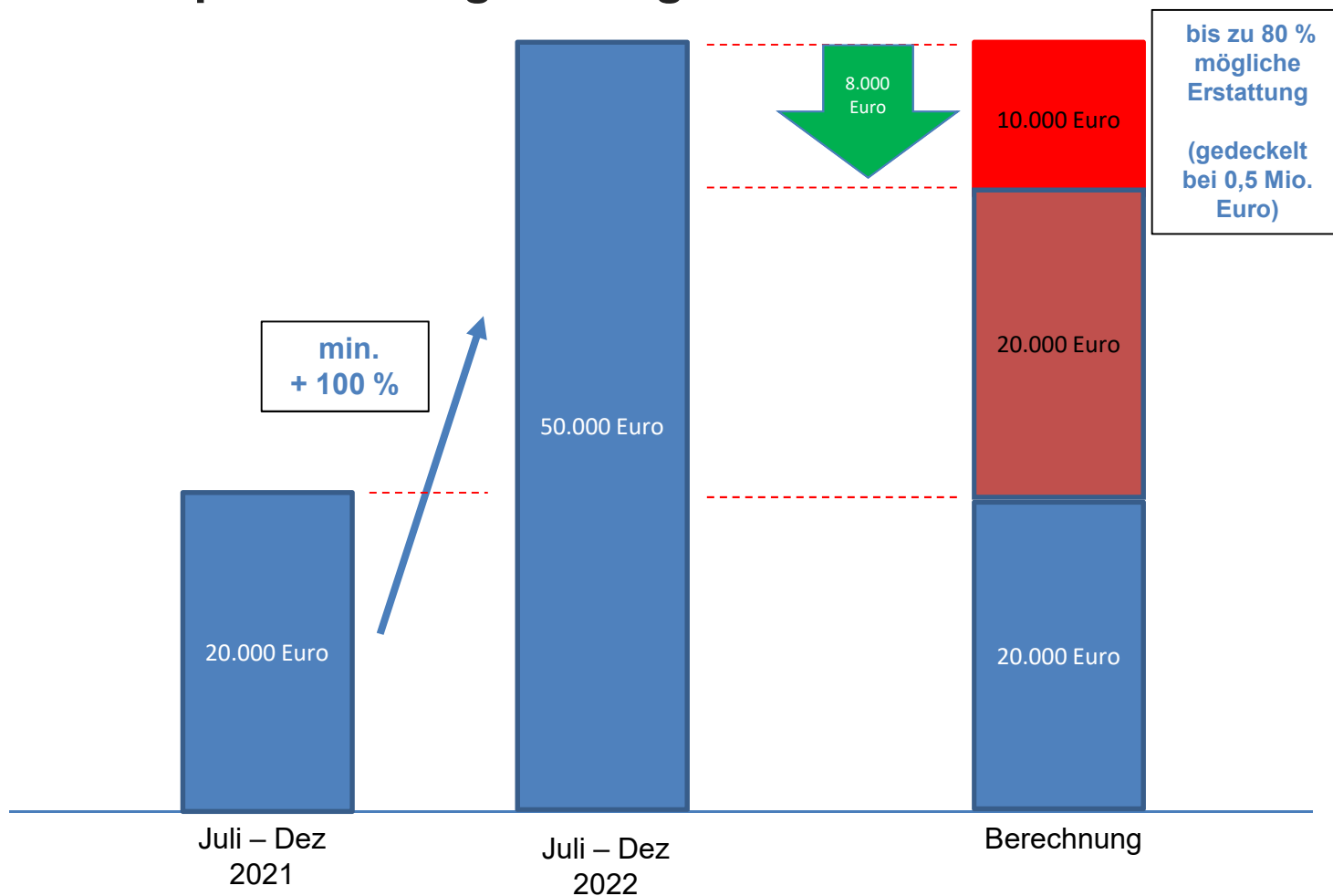
Rahmenbedingungen:

- Antragsberechtigt sind rechtlich **selbständige kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter)** mit Sitz in Niedersachsen.
- Antragsvoraussetzung ist, dass die Gesamtausgaben für Energie für das antragstellende Unternehmen **im Zeitraum Juli – Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021** lagen (siehe Rechenbespiele).
- Zugleich muss der verfügbare Zahlungsmittelbestand **zum 30.11.2022 unter dem verfügbaren Zahlungsmittelbestand am 01.07.2022** gelegen haben.
- Die **maximale Förderung ist auf 500.000 Euro** begrenzt.
- Mit der Antragstellung verpflichten sich die Unternehmen **betriebsbedingte Kündigungen in 2023 zu vermeiden.**





Beispiel 1: Weniger energieintensives KMU



bis zu 80 % mögliche Erstattung
(gedeckt bei 0,5 Mio. Euro)

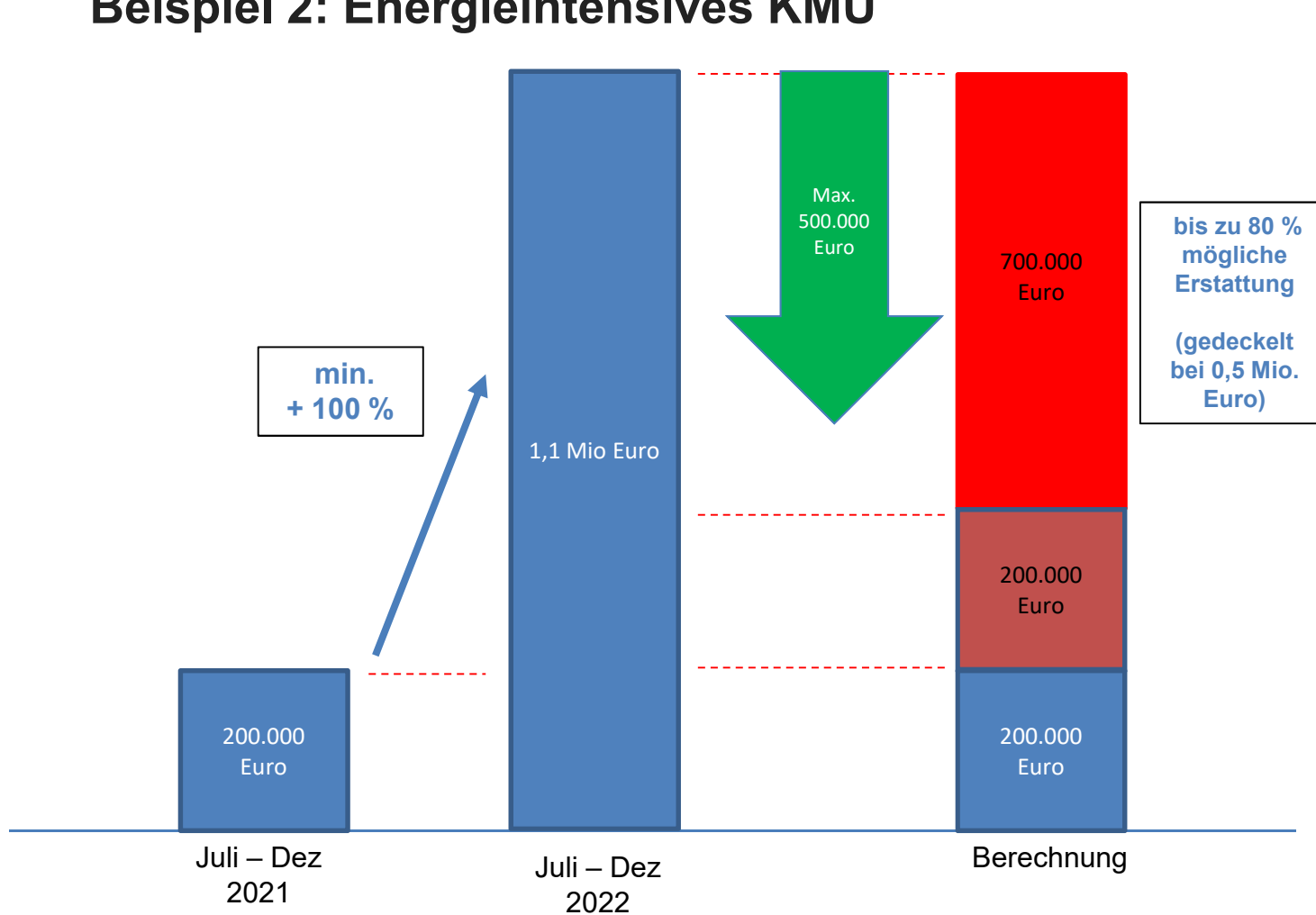
- Energiekosten
- Verdopplung Energiekosten 2021
- Zuschussfähige Mehrkosten

- Verdopplung der Energiekosten im Vergleichszeitraum ist gegeben.
- Differenz zwischen verdoppelten Kosten (40.000€) und tatsächlichen Kosten (50.000€): 10.000€.
- 80% der Differenz ergibt: **8.000 Euro Zuschuss.**
- Voraussetzung: negativer Cashflow in Höhe der berechneten Förderung (Zeitraum: Juli – November)





Beispiel 2: Energieintensives KMU



- Energiekosten
- Verdopplung Energiekosten 2021
- Zuschussfähige Mehrkosten

- bis zu 80 % mögliche Erstattung (gedeckt bei 0,5 Mio. Euro)
- Verdopplung der Energiekosten im Vergleichszeitraum ist gegeben.
- Differenz zwischen verdoppelten Kosten (400.000 Euro) und tatsächlichen Kosten (1.100.000 Euro): 700.000 Euro.
- 80% der Differenz ergibt 560.000 Euro, der maximale Zuschuss beträgt 500.000 Euro.
- Voraussetzung: negativer Cashflow in Höhe der berechneten Förderung (Zeitraum: Juli-November)

